



Basketball Regionalliga Nord LV-Gruppe II

Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Ausschreibung 2015/2016

für die LV-Gruppe II (RL-Nord)

An alle beteiligte Vereine der LV-Gruppe II Hamburg Schleswig-Holstein

Mecklenburg-Vorpommern

Jugendspielleitung der LV-Gruppe II
Hamburger Basketball Verband
Haus des Sports
z.Hd. Inger Treu
Schäferkampsallee 1
20357 Hamburg
Tel. 040/41908-244, Fax 040/ 41908-144
E-Mail: gs@hamburg-basket.de

Verteiler:

HBV: GS und zur Weiterleitung, Schwemmler, Schmidt, Leist, Gilbert BVSH: GS und zur Weiterleitung; Franzen, Ehresmann, Schlösser

BVMV: GS und zur Weiterleitung, Havlitschek, Klöckner,

RLN: Klocke, Helmke, Olschewsky











Ausschreibung 2015/2016 für die Qualifikationsturniere der Jugend für die LV Gruppe II in der Regionalliga Nord (RLN)

Liebe Basketballerinnen und Basketballer,

die RLN-Meisterschaftsspiele und RLN-Bestenspiele der Jugend 2015/16 finden in Eigenregie der in drei Gruppen eingeteilten Landesverbände (LV) statt. Die der Gruppe II zugeordneten LV sind Hamburg (HH), Schleswig-Holstein (SH) und Mecklenburg-Vorpommern (MV). Die Qualifikation ist bis Meldeschluss durch den jeweiligen Landesverband zu bestätigen.

- 1. Veranstalter ist die Basketball Regionalliga Nord (RLN), LV-Gruppe II.
- 2. Ausgeschrieben werden hiermit Qualifikationsspiele der weiblichen Jugend U19, U17, U15, U13 und der männlichen Jugend U20, U18, U16 und U14. Der § 29 der RLN-SO ist zu beachten.
- 3. Teilnahmeberechtigt sind je zwei Mannschaften aus den Landesverbänden (LV) Hamburg (HH), Schleswig-Holstein (SH) und Mecklenburg-Vorpommern (MV), die sich sportlich qualifiziert haben. Die Qualifikation ist bis Meldeschluss durch den jeweiligen Landesverband zu bestätigen.
- 4. Die teilnahmeberechtigten Vereine haben ihre Mannschaft(en) an die Spielleitung zu melden.

Meldeschluss für die Qualifikationsturniere der weiblichen und männlichen Jugend

U18m	ist der	<u>07.03.2016</u>
U19w / U16m / U15w / U14m	ist der	14.03.2016
U13w	ist der	29.03.2016
U20m / U17w	ist der	18.04.2016

Die Meldung ist an die Jugendspielleitung zu senden. Eingang: 18:00 Uhr!!

 Spieltermin U18m
 19./20.03.2016

 Spieltermin U16m
 02./03.04.2016

 Spieltermin U19w / U15w / U14m
 09./10.04.2016

 Spieltermin U13w
 23./24.04.2016

 Spieltermin U20m/ U17w
 07./08.05.2016

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Meldebögen sind vollständig auszufüllen.











Ausrichter im weiblichen Bereich:

U19 U17 U15 U13 **MV HH SH MV**

Ausrichter im männlichen Bereich:

U20 U18 U16 U14 SH MVP HH SH

Die Gruppenauslosung für den Fall der Teilnahme von sechs Mannschaften an einem dieser Wettbewerbe ergab:

Gruppe 1: HH1, MV1, SH2 Gruppe 2: HH2, MV2, SH1

- 5. Die Teilnahmegebühr beträgt € 15,00 je Mannschaft (nur zur Deckung der Kosten für Porto, Kopien, etc.) und ist nach Rechnungsstellung auf das von der Spielleitung genannte Konto zu überweisen.
- 6. Gespielt wird nach § 29 RLN-SO.
- 7. Spielleiter gemäß § 2 Abs. 3 DBB-SO ist, Hamburger Basketball Verband, Frau Inger Treu, Haus des Sports, Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg, Telefon 040 / 41908 244, Fax 040 / 41908 144 und E-Mail: gs@hamburg-basket.de.
- 8. Benennungen nach § 18 DBB-SO erfolgen durch den Spielleiter.
- 9. Die Ergebnisse der Qualifikationsturniere sind sofort nach Ende des jeweiligen letzten Turnierspiels vom örtlichen Verantwortlichen an die DBB-Datenbank gesendet werden.
- 10. Die Schiedsrichter/innen werden vom jeweiligen zuständigen LV-Schiedsrichterwart angesetzt.
- 11. Die in der U16, U15, U14 und U13 vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung (MMV) wird gemäß den jeweils gültigen DBB-Kriterien überwacht. Die Beauftragten werden von dem jeweiligen LV in Absprache mit der Spielleitung eingesetzt.

Die Schiedsrichter/innen und die Beauftragten der MMV werden gemäß RLN Abrechnungstabelle bar gegen Quittung bezahlt. Die gemäß Spielplan teilnehmenden Mannschaften tragen die hierbei entstehenden Kosten "ihres" jeweiligen Turniers zu gleichen Teilen. Der jeweilige Turnierausrichter rechnet











direkt mit den Mannschaften vor Spielbeginn ab. Eine Erstattung durch die RLN oder die Spielleitung erfolgt nicht.

- 12. Der Strafenkatalog (Anlage 4 der RLN-Ausschreibung) sowie der Gebührenkatalog (Anlage 5 der RLN-Ausschreibung) der RLN findet entsprechende Anwendung, soweit vorstehend keine anderen Regelungen getroffen wurden und sie inhaltlich auf diesen Wettbewerb Anwendung finden. Ordnungsstrafen der Spielleitung sowie Protestgebühren sind auf das HBV-Konto einzuzahlen. Ordnungsstrafen der Ergebnismeldestelle sind auf das RLN-Konto einzuzahlen.
- 13. Ansonsten wird auf die DBB-SO und das RLN-Handbuch verwiesen, deren Regelungen Anwendung finden, sofern vorstehend keine abweichende Regelung getroffen wurde.
- Die anreisenden Vereine sind für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst verantwortlich.
- Die Spielberichte der Qualifikationsturniere sind innerhalb von 24 Stunden nach Turnierende vom örtlichen Verantwortlichen an die Jugendspielleitung zu senden.
- Hamburger Basketball Verband, Frau Inger Treu, Haus des Sports, Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg
- Die Platzierungen der Mannschaften bei den Qualifikationsturnieren sind sofort nach Ende des jeweils letzten Turnierspiels vom örtlichen Verantwortlichen an die Jugendspielleitung des Hamburger Basketballverbands zu melden. Diese Platzierungsmeldungen gelten für die qualifizierten Mannschaften als Meldung zum jeweiligen Meisterschaftsturnier, gegebenenfalls sind die Angaben über Spielhalle und Spielball zu machen.

Mit sportlichen Grüßen gez. Inger Treu

Anlagen:

- Zusätzliche Hinweise zu den RLN-Meisterschaften
- Auszug aus der RLN-Ausschreibung
- RLN-Bestimmungen für Schiedsgerichte
- Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung (MMV)











Zusätzliche Hinweise zu den RLN-Meisterschaften

Ein Meldegeld für die RLN-Meisterschaft bzw. RLN-Bestenspiele 2016 wird nicht erhoben.

Spieltermin für die Vorrunde DBB Pokal männliche Jugend U16

ist der 23./24.04.2016 Meldetermin: 11.04.2016

Spieltermin für die Vorrunde DBB Pokal weibliche Jugend U19 / männliche Jugend U18

ist der 30.04./01.05.2016 Meldetermin: 11.04.2016

Spieltermin für die RLN-Meisterschaft weibliche Jugend U15 / männliche Jugend U14

ist der 07./08.05.2016 Meldetermin: 18.04.2016

Spieltermin für die RLN-Bestenspiele weibliche Jugend U13

ist der 21./22.05.2016 Meldetermin: 02.05.2016

Spieltermin für die RLN-Bestenspiele weibliche Jugend U17 / männliche Jugend U20

ist der 28./29.05.2016 Meldetermin: 09.05.2016

Teilnehmer/Innen sind je ZWEI Mannschaften für die LV-Gruppen II (RL-Nord).

Ausrichter 2016

männliche -U20-	LV-Gruppe I	weibliche -U19-	LV-Gruppe II
männliche -U18-	LV-Gruppe III	weibliche -U17-	LV-Gruppe I
männliche -U16-	LV-Gruppe II	weibliche -U15-	LV-Gruppe III
männliche -U14-	LV-Gruppe II	weibliche -U13-	LV-Gruppe I

Die LV-Gruppen sind:

LV-GRUPPE ILV-GRUPPE IILV-GRUPPE IIINiedersachsenHamburgSachsen-AnhaltBremenSchleswig-HolsteinBrandenburgMecklenburg-VorpommernBerlin

Deutsche Meisterschaft der Jugend

Ausrichter für die Zwischenrunde

männliche Jugend U14 Nord 1 weibliche Jugend U15 West 1

Spieltermin der **Zwischenrunde** zur **Deutschen Meisterschaft**, der weiblichen Jugend **U15** sowie der männlichen Jugend **U14** 28./29.05.2016

Spieltermin für die Endrunde zur Deutschen Meisterschaft, der weiblichen Jugend U15 sowie der männlichen

Jugend **U14** 04./05.06.2016

Spieltermin DBB-Jugendpokal weibliche U19 21./22.05.2016

Spieltermin DBB-Jugendpokal männliche U18/U16 28./29.05.2016











RLN-Ausschreibung

Auszug

Der RLN-Spielausschuss hat für die Spielzeit 2015/2016 unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle, Diebstähle oder anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, folgende Ausschreibung erlassen:

A. Durchführungsbestimmungen für alle Wettbewerbe

- 1. Ausgeschrieben werden hiermit die RLN-Wettbewerbe nach § 2 RLN-SO.
- 2. Mit der Meldung zu einem RLN-Wettbewerb sind anzugeben:
 - Name und Anschrift des Verantwortlichen für die Mannschaft
 - genaue Vereinsbezeichnung
 - Kontoverbindung des Vereins
 - Bezeichnung des Spielballes für Heimspiele
 - Anschrift der Spielhalle und Angaben zur Spielfeldeinzeichnung
- 3. Meldegelder sind nach Rechnungsstellung auf das RLN-Konto einzuzahlen. Sie sind sofort fällig.
- 4. Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:
 - Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichtes (inklusive aller Sicherheitsabstände) sowie die Umkleideräume der Teilnehmer betreten:
 - Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichtes oder Teilnehmer werfen:
 - Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden:
 - Zuschauer dürfen keine Transparente enthüllen, welche gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen; insbesondere sind rassistische Transparente verboten.

Bei Bedarf hat der Ordnungsdienst die Teilnehmer des Spiels bis zum Verlassen des Geländes zu schützen.

- 5. Spielfeld und Technische Ausrüstung
- 5.1. Das Spielfeld soll den Vorschriften des Art. 2 der FIBA-Regeln (2012) genügen, wobei § 4 Abs. 1 RLN-SO vorrangig gilt.
- 5.2. Die Ausrüstung soll den Vorschriften des Art. 3 der FIBA-Regeln (2012) bzw. des Anhangs zur technischen Ausrüstung (Stufe 3) genügen, wobei § 4 Abs. 2 5 RLN-SO vorrangig gilt.
- 6. Als Trikotnummern sind die Zahlen 4 99 zugelassen.
- 7. Die Wettbewerbe der Damen und der weiblichen Jugend (U19 U15) sind mit einem Ball der Größe 6 auszutragen. Der Wettbewerb der weiblichen Jugend U13 ist mit einem Ball der Größe 5 auszutragen. Die Wettbewerbe der Herren und der männlichen Jugend (U20-U16) sind mit einem Ball der Größe 7 auszutragen. Der Wettbewerb der











männlichen Jugend U14 ist mit einem Ball der Größe 6 auszutragen. Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem angegebenen Spielball entsprechen.

<u>D. Durchführungsbestimmungen für die Norddeutschen Meisterschaft der weiblichen</u> <u>Jugend U13, U15, U17, U19 und männlichen Jugend U14, U16, U18, U20</u>

1. Meldetermine sind:

13.04.2016: U19w, U18m, U16m, U15w und U14m

11.05.2016: U13w

18.05.2016: U20m und U17w

Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

- 2. Es wird für die Teilnahme an den Turnieren der weiblichen Jugend U13, U15, U17 und U19 sowie der männlichen Jugend U14, U16, U18 und U20 kein Meldegeld erhoben.
- 3. In der männlichen U18 und U16 dürfen nur Jugend-Bundesliga-Spieler des jeweils jüngsten Jahrgangs (NBBL 1999, JBBL 2001) eingesetzt werden.
- 4. Es gilt der Rahmenspielplan für Turniere Anlage 2 –. Die Spielleitung kann eine verkürzte Spielzeit anordnen.
- 5. Gruppeneinteilung:

Gruppe A: 2.LV-Gruppe I, 1.LV-Gruppe II, 1.LV-Gruppe III; Gruppe B: 1.LV-Gruppe I, 2.LV-Gruppe II.

- 6. Kommissare zur Überwachung der MMV in der U13w-, U15w-, U14m- und U16m-Jugend sind durch den zuständigen LV-Referenten für das Lehr- und Trainerwesen kostengünstig anzusetzen. Als Kommissare können (soweit geeignet) benannt werden: Lizenzierte Trainer; anwesende, spielfreie Schiedsrichter; sonstige ortsansässige Personen.
- 7. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Altersklassen U15w und U14m sind für die DBB-Zwischenrunde zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert. Die jeweils Erstplatzierten der Altersklasse U19w, U18m und U16m sind für den DBB-Jugendpokal qualifiziert. Die Vereine haben am auf das Turnier folgenden Tag (Montag) bis 10.00 Uhr beim RLN-Jugendspielleiter ihre Teilnahme zu bestätigen und ggf. die Sporthalle für die Ausrichtung der Zwischenrunde anzugeben.











RLN-Bestimmungen für Schiedsgerichte

- 1. Das Schiedsgericht (SG) entscheidet bei Turnieren der RLN über alle Proteste sofort und endgültig.
- 2. Das SG wird vom Spielleiter berufen. In Anwendung dieser Bestimmung gilt:
- a) Vorsitzender des SG ist ein am Turnierort anwesendes Mitglied des RLN-Spielausschusses, des RLN-Rechtsausschusses oder der RLN-Spielleiter.
- b) Ist keine Person nach a) anwesend, so führt der örtliche Ausrichter oder ein von diesem Beauftragter den Vorsitz.
- c) Sind mehrere Personen nach a) anwesend, so führt der Älteste den Vorsitz, jedoch hat der Spielleiter in jedem Falle den Vorrang.
- d) Der Vorsitzende des SG leitet die Sitzung. Er hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die einer schnellen Erledigung des Verfahrens dienlich sind.
- e) Ist der Vorsitzende selbst oder sein Verein Beteiligter im Protestverfahren, so leitet er lediglich die Sitzung. Ihm steht dann kein Rede- und Stimmrecht zu. Zunächst hat er jedoch drei weitere Mitglieder des SG zu ermitteln. Besitzt er jedoch Rede- und Stimmrecht so ermittelt er nur zwei weitere Beisitzer.
- f) Anwesende Personen nach a) sind automatisch Mitglied des SG, wenn nicht sie selbst oder ihr Verein im Protestverfahren beteiligt sind. Weitere Beisitzer werden durch das Los aus den anwesenden, nicht am Verfahren beteiligten Mannschaftsbetreuern, Mannschaftsführern und Schiedsrichtern in der erforderlichen Zahl bestimmt.
- 3. Das SG verhandelt in der Besetzung von drei neutralen Mitgliedern, eventuell mit einem nach Punkt 2. nicht stimmberechtigten Vorsitzenden, wenn die Verfahrensvoraussetzungen erfüllt sind.
- 4. Ein Protest ist nur zulässig, wenn
 - a) die Bestimmungen der §§ 49 52 DBB-Spielordnung bei der Einlegung des Protestes beachtet wurden ;
 - b) die Protestgebühr in Höhe von EUR 52,-- in bar innerhalb von 10 Minuten nach Kenntnis von der Person des Vorsitzenden bei diesem eingezahlt wurde :
 - ein schriftlich formulierter Protestantrag innerhalb von 15 Minuten nach Spielschluss oder Kenntnis von einem Protestgrund beim Vorsitzenden oder dem örtlichen Ausrichter abgegeben wurde.
- 5. Die Begründung des Protestantrages kann bei der Sitzung des SG durch den Protestführer oder einen Bevollmächtigten mündlich erfolgen.
- 6. Das SG entscheidet nach geheimer Beratung mit Stimmenmehrheit. Eine Stimmenthaltung eines Mitgliedes ist nicht zulässig.
- 7. Der Vorsitzende des SG gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den beiden Mannschaftsführern bekannt. Der Entscheidungstenor ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.
- 8. Erachtet das SG einen Protest aus dem Spielverlauf als begründet, so hat es auf Wiederholung der Spielzeit zu entscheiden, die nach Entstehen des Protestgrundes noch zu spielen war (Restzeit). Es entscheidet auch darüber, wie das Spiel in der Restzeit wieder aufgenommen wird. Die Wiederholung der Restzeit erfolgt sofort nach der Entscheidung des SG. Der Beginn der nachfolgenden Spiele verschiebt sich entsprechend.
- 9. Obsiegt der Protestführer, so ist die Gebühr zurückzuzahlen, sonst vom Vorsitzenden auf das Konto der RLN zu überweisen.
- 10. Der Vorsitzende des SG hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über das Verfahren zu übersenden.











Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung (MMV)

- Jeder Verteidiger ist verpflichtet, einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhaltet gezielte Verteidigungspositionen und aktionen im Siebenmeterbereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.
- 2. Spielt eine Mannschaft eine Pressverteidigung über das ganze, dreiviertel- oder das halbe Feld sind diese Kriterien auch außerhalb des Siebenmeterbereichs einzuhalten. Hierzu gilt folgende Regelung: Es muss immer MMV gespielt werden. Sämtliche Ballkombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb Siebenmeterbereichs nicht zugelassen. Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich: Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.
- 3. Folgende Regelungen zur Verteidigung im Siebenmeterbereich sind verbindlich:
- I. Decken des Ballbesitzers
 - a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann, d.h. der Maximalabstand beträgt 1,50 Meter.
 - b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen.
- II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball
 - a) Der Verteidiger bewegt sich grundsätzlich so, dass er seinen Gegenspieler immer sehen oder fühlen kann. Verteidiger auf der Ballseite und der ballfernen Seite sollen so stehen, dass sie sowohl den Ballbesitzer als auch den direkten Gegenspieler wahrnehmen können.
 - b) Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden.
 - c) Verändert der Ball durch Dribbling oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben.
 - d) Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss auch sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben.
 - e) Einen Passweg vom Ball entfernt dürfen die Verteidiger maximal 1,50 Meter von ihrem Verteidiger absinken. Das heißt, ein Absinken in den Dribbelweg zum Korb des ballführenden Angreifers ist untersagt, so lange nicht penetriert wird
 - f) Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite decken, mit mindestens einem Fuß außerhalb der begrenzten Zone stehen. Spieler, die einen Angreifer verteidigen, der unmittelbar an der begrenzten Zone steht, müssen dabei mit mindestens einem Fuß auf der ballfernen Seite stehen.











- g) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.
- III. Hilfen, Korbsicherung und Verteidigerrotation
 - a) Den Verteidigern von Spielern ohne Ball ist das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt.
 - b) Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Anspiel ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen.
 - c) Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können. (Verteidigerrotation)
 - d) Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell wie möglich wieder einen Angreifer aufzunehmen.

IV. "Switchen"

- a) Der Wechsel der Zuordnung von Verteidigern zu bestimmten Gegenspielern kann bei direkten oder indirekten Blöcken, nach Doppeln, Helfen oder "Run & Jump" erfolgen.
- b) Bei allen "Switching"-Aktionen muss für den Beobachter ein deutliches Aufnehmen des neuen Gegenspielers in der unmittelbaren Spielaktion erkennbar sein.

V. Doppeln

- a) Das Doppeln des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungsrotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt
- b) Für den Beobachter muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.
- 4. Folge bei Verstößen der MMV-Pflicht:
 - I. Die vorgeschriebene MMV wird durch eingeteilte Kommissare überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so verwarnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball.
 - II. Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen. Das Technische Foul wird in der Spalte des Assistenztrainers vermerkt. Diese technischen Fouls zählen nicht zu den technischen Fouls des Trainers.
 - III. Die benannten Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter vor dem Spiel entsprechend zu informieren.
 - IV. Tatsachenentscheidungen des Kommissars können nicht im Protestverfahren korrigiert werden.











Rahmenspielpläne für Turniere

<u>Teilnehmer</u> <u>fünf</u>	<u>Turniertag</u> 1.Tag	<u>Paarung</u> A-B	<u>4x10</u> 12:00*	4x7,5 12:00	2x12 13:00
<u>iuiii</u>	i.iag	C-D	14:00*	13:30	14:15
		E-A	16:00*	15:15	15:30
		B-C	18:00*	16:45	16:45
		D-E	20:00*	18:15	18:00
	2.Tag	E-B	09:00	09:15	09:30
	9	D-A	11:00	11:00	10:45
		C-E	13:00	12:30	12:00
		B-D	15:00	14:15	13:15
		A-C	17:00	15:30	14:30
<u>vier</u>	1.Tag	A-B	15:00	15:00	15:00
	•	C-D	17:00	17:00	17:00
	Oder				
	1.Tag	A-B	17:00	17:00	17:00
		C-D	19:00	19:00	19:00
	2.Tag	A-D	09:15	09:30	10:00
		B-C	11:15	11:00	11:15
		D-B	14:15	13:45	13:45
		C-A	16:15	15:15	15:00
<u>drei</u>	Samstag	A-B	12:30		
		B-C	15:30		
	_	C-A	18:30		
<u>drei</u>	Sonntag	A-B	09:30		
		B-C	12:30		
		C-A	15:30		
<u>sechs</u>	1.Tag	A1-B1	11:00*	12:00*	13:15
	1 Halle	A2-B2	12:45*	13:30*	14:30
		B1-C1	14:45*	15:15*	15:45
		B2-C2	16:30*	16:45*	17:00
		C1-A1	18:30*	18:15*	18:15
	Oder	C2-A2	20:15*	20:00*	19:30
	Oder	A4 D4	40.20	40.20	42.00
	1.Tag 2 Hallen	A1-B1 A2-B2	12:30 12:30	12:30 12:30	13:00 13:00
	Z Halleli	B1-C1	15:30	15:15	15:30
		B1-C1 B2-C2	15:30	15:15	15:30
		C1-A1			
		C1-A1 C2-A2	18:30 18:30	18:00 18:00	18:00 18:00
	2.Tag	1.Gr.1 - 2.Gr.2	10:00	10:00	10:00
	£. 1 ay	1.Gr.2 - 2.Gr.1	12:00	11:45	11:15
		Endspiel	14:45	14:30	13:45
		<u>Liidapiei</u>	17.73	17.50	13.43

Für die U14 sind die Spiele eine Stunde früher vorzusehen. Dies ist zu beachten bei der Sporthallen-Planung!





